



**Bekanntmachung
der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Hiltenfingen
am Sonntag, 15. März 2020**

Für die Wahl des Ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
07	Christliche Wählerunion (CWU)/ Freie Wählervereinigung (FWV)	Irmeler, Robert, Bezirkskaminkehrermeister, 2. Bürgermeister

Da nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Gemeindevahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, Zi.-Nr. 4, übergeben werden.

Hiltenfingen, 24. Januar 2020

Kornelius Griebel
Gemeindevahlleiter

**Bekanntmachung
der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderates Hiltenfingen
am Sonntag, 15. März 2020**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020 (52 Tag vor der Wahl), 18 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
07	Christliche Wählerunion (CWU) / Freie Wählervereinigung (FWV)

Da kein oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, 30. Januar 2020, 18 Uhr (45. Tag vor dem Wahltag) Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Gemeindevahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, Zi.-Nr. 4, übergeben werden.

Wenn bis zum **Donnerstag, dem 30. Januar 2020** (45. Tag vor dem Wahltag), **18 Uhr** nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum **Montag, dem 03. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern: Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum **23. Januar 2020** (52 Tag vor der Wahl), **18 Uhr** eingereicht worden ist.

Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält 24 sich bewerbende Personen.

Hiltensingen, 24. Januar 2020



Griebel
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

der Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Ersten Bürgermeisters und zur Wahl des Gemeinderats am 15. März 2020

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Ersten Bürgermeisters und zur Wahl des Gemeinderates findet am

Dienstag, 04. Februar 2020 um 15.30 Uhr

im Rathaus Hiltensingen, Schulweg 6, 86856 Hiltensingen (Sitzungsraum) statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Hiltensingen, 24. Januar 2020



Griebel
Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 24.01.2020
Veröffentlicht am: 29.01.2020

Abgenommen am:
Amtliche Bekanntmachungen
Schwabmünchner Zeitung